



**An die Erzieherinnen und Erzieher
der Kindertagesstätten der Stadt Weinsberg**

Weinsberger Tal am 10.01.2022

Liebe Erzieherinnen und Erzieher,

die Stadt Weinsberg als Träger Ihrer Kita hat beschlossen, dass Kinder Ihrer Einrichtung von nun an vor Ort von Ihnen über einen Nasenabstrich getestet werden sollen. Eltern, die dies nicht befürworten, dürfen ihre Kinder nicht mehr in die Einrichtung bringen.

Wir sehen das Spannungsfeld, in dem Sie sich seit Beginn der Pandemie befinden. Da ist einerseits die Angst vor Corona, die vielen unbekanntem Faktoren und trotzdem ermöglichen Sie den Kindern einen normalen Alltag, Struktur, Bildungsmöglichkeiten und den Kontakt zu Gleichaltrigen. Sie sind konfrontiert mit Eltern, die ein hohes Maß an Sicherheit brauchen und mit Eltern, die sich angesichts der Maßnahmen um die Auswirkungen auf die psychische Verfassung und Entwicklung ihrer Kinder sorgen. Ganz bestimmt ist das nicht einfach und das sehen wir.

Als Bürgerinitiative und als Eltern machen wir uns ebenso Sorgen um das Wohl der Kinder. Für die unfassbar lange Zeit von zwei Jahren befindet sich unsere Gesellschaft und mit ihr unsere Kinder in einem Ausnahmezustand. Die permanent geschürte Angst und die Sorgen der Familien, ständig wechselnde und sich verschärfende, teils sinnlose und willkürliche Maßnahmen richten mittlerweile großen Schaden seelischer und auch körperlicher Art bei unseren Kindern an.

Jetzt sollen selbst Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr von Ihnen in der Kindertagesstätte mittels Stäbchentest auf Corona getestet werden. Bisher durften Erzieherinnen und Erzieher nicht einmal bei einer Verletzung ein Pflaster bei den Kindern anbringen. Auch das Eindringen in Körperöffnungen, zum Beispiel beim Zähneputzen, ist nicht erlaubt.

Wir fragen uns, was geschieht, wenn das Kind sich gegen den Test wehrt, was bei Kleinkindern durchaus zu erwarten ist? Wer übernimmt die Haftung, wenn es dabei verletzt wird? (Der Nasenrachenraum ist ein sehr empfindliches Gebiet.) Was passiert, wenn ein Kind diese Prozedur nicht über sich ergehen lassen will? Welche Maßnahmen folgen darauf? Wie wird das in der Eingewöhnungsphase gehandhabt?

Als pädagogisches Fachpersonal haben Sie aktuelles Wissen um die Entwicklung von Kindern und die daraus resultierenden pädagogischen Konzepte. Der Auftrag ist die Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Die Achtung der persönlichen Integrität steht an erster Stelle. Können Sie das mit der Testung der Kinder vereinbaren?

Im Kleinkindalter steht doch ein großes Vertrauen in die Beziehungsperson im Vordergrund - wird dieses Vertrauen nicht durch solch einen Eingriff gefährdet? Manche Kinder werden deshalb nicht mehr gerne in die Einrichtung kommen.

Je älter die Kinder werden, desto mehr sollte das Erklären und das Einverständnis der Kinder in eine Maßnahme erfolgen. Bei den Zwangstestungen kann auf fehlendes Einverständnis keine Rücksicht genommen werden. Da die Konsequenz für die Kinder die soziale Isolation ist, werden sie es wohl zähneknirschend über sich ergehen lassen. Was lernen sie daraus fürs Leben? Ohnmacht gegenüber Autoritäten, keine Macht über den eigenen Körper. Wollen Sie das den Kindern vermitteln? Das wirkt sehr langfristig bei den Kindern und damit auch auf die Gesellschaft.

Wir appellieren an Sie als Fachpersonal Ihre Stimme zu erheben und auch an den entsprechenden Stellen auf die negativen Effekte dieser Maßnahmen für unsere Kinder und die heutige und zukünftige Gesellschaft aufmerksam zu machen. Ist es wirklich Ihre Aufgabe, Handlungen wie Stäbchen-Coronatests bei kleinsten Kindern durchzuführen?

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen und bedanken uns für Ihre wertvolle Arbeit! Bleiben Sie gesund und optimistisch. Die Daten aus Südafrika lassen uns hoffen, dass in wenigen Wochen das Schlimmste überstanden sein wird!

Liebe Grüße

*Cläre Esche, (Dipl. Sozialpädagogin), Ute Hermann (Kinderkrankenschwester und Tagesmutter),
Julita Kadziela (Krankenschwester), Bettina Lubik (Buchhalterin), Catrin Münster
(Heilerziehungspflegerin), Myriam Seidel (Sonderschulpädagogin), Gabriele Wild (Dipl.
Wirtschaftsjuristin FH)*